

NIEDERSCHRIFT Rat/003/2009

über die Sitzung **des Rates der Stadt Billerbeck** am 17.12.2009 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernhard Faltmann
Herr Günther Fehmer
Herr Florian Heuermann
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernhard Kortmann
Herr Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Tem-
ming
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Frau Sarah Bosse-Berger
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Frau Margarete Köhler
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flächter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Helmut Knüwer
Herr Hubert Maas
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlt:

Herr Jochen Dübbelde

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein	nur ö. S.
Herr Peter Melzner	
Herr Hubertus Messing	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Vorprüfung der Kommunalwahl am 30. August 2009

Verwaltungsseitig wird berichtet, dass der Kreiswahlleiter lt. Beschluss des Wahlprüfungsausschusses auf die Fehlbesetzung eines Wahlvorstandes hingewiesen wurde. Der Kreiswahlleiter habe mitgeteilt, dass dieses dem Wahlprüfungsausschuss des Kreises Coesfeld zur Kenntnis gebracht wurde. Da diese fehlerhafte Besetzung keinen entscheidenden Einfluss auf das Wahlergebnis hatte, habe der Wahlprüfungsausschuss einstimmig die Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen, die Gültigkeit der Landrats- und Kreistagswahl am 30.08.2009 gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG festzustellen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes genannten Fälle vorliegt. Die Wahlen des Rates und die der hauptamtlichen Bürgermeisterin am 30. August 2009 werden für gültig erklärt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck

Herr Messing stellt den Satzungsentwurf, in dem die vom HFA vorgeschlagenen Satzungsänderungen eingearbeitet wurden, vor.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Hauptsatzung wird in der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck**

Herr Messing stellt den Satzungsentwurf, in dem die vom HFA vorgeschlagenen Satzungsänderungen eingearbeitet wurden, vor. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Zuständigkeitsordnung wird in der dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. **Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**

Sie habe prüfen sollen, ob es rechtlich möglich ist, der Verwaltung aufzuerlegen, zu jedem Tagesordnungspunkt einen Beschlussvorschlag zu formulieren, so Frau Dirks. Die Kommunalaufsicht habe hierzu mitgeteilt, dass allein der Bürgermeister die Sitzungen vorbereite. Unter Beschlussvorbereitung sei die Darlegung der Sachinformationen zu verstehen, die das jeweilige Gremium in die Lage versetzt, sachgerecht zu beschließen. Um den Gremien eine sachgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, müsse der Bürgermeister im Vorfeld dieser Beschlussfassungen entscheiden, in welcher Form er diese Vorbereitung vornehmen wolle. Hierbei liege es in seinem pflichtgemäßen Ermessen, wie und in welcher Form er dies tun wolle. In der Regel würden dazu schriftliche Beschlussvorlagen erstellt, möglich seien aber auch mündliche Darstellungen in der Sitzung. Das Ermessen des Bürgermeisters werde durch den Verhandlungsgegenstand bestimmt. Ein Rechtsanspruch auf schriftliche Beschlussvorlagen bestehe nicht, da die Vorbereitung der Beschlüsse im Ermessen des Bürgermeisters liege und die Gemeindeordnung zur Vorbereitung der Ratssitzung keine Regelung treffe. Sie schlage vor, in die Geschäftsordnung aufzunehmen, dass die Verwaltung nach Möglichkeit einen Beschlussvorschlag zu jedem Tagesordnungspunkt, der einer Abstimmung bedarf, formuliert.

Herr Messing stellt den Satzungsentwurf, in dem diese Änderung sowie die vom HFA vorgeschlagenen Satzungsänderungen eingearbeitet wurden vor.

Herr Brunn kann der Vorlage nicht zustimmen. Die redaktionellen Änderungen seien bzgl. der weiblichen Formulierung nicht durchgängig vorgenommen worden. So werden z. B. nach wie vor „der Beigeordnete“ und „der Vorsitzende“ der Fraktion aufgeführt. Er halte es aber nicht für sinnvoll und notwendig, konsequent die männliche und weibliche Person anzuführen. Die Gemeindeordnung gehe auch nur von der männlichen Form aus. Dort werde in einer Anmerkung darauf hingewiesen, dass der besseren Lesbarkeit wegen die männliche Schreibweise benutzt werde, jedoch stets Männer und Frauen gemeint seien. Auch in der Hauptsatzung gebe es eine entsprechende Vorbemerkung. Diese Vorgehensweise

sollte für die Zuständigkeitsordnung und die Geschäftsordnung der Stadt Billerbeck übernommen werden.
Diesem Vorschlag schließen sich die übrigen Ratsmitglieder an.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird in der als Anlage 3 dieser Niederschrift beige-fügten Fassung beschlossen.
Es wird durchgängig die männliche Schreibweise benutzt und in einer Vorbemerkung darauf hingewiesen, dass stets Männer und Frauen gemeint sind.

Stimmabgabe: einstimmig

Da der Vorschlag des Herrn Brunn auch für die vorhergehenden Tagesordnungspunkte gilt, ruft die Bürgermeisterin diese Tagesordnungspunkte erneut auf.

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck

Beschluss:

In der Hauptsatzung ist durchgängig die männliche Schreibweise zu verwenden. In einer Anmerkung wird darauf hingewiesen, dass stets Männer und Frauen gemeint sind.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck

Beschluss:

In der Zuständigkeitsordnung ist durchgängig die männliche Schreibweise zu verwenden. In einer Anmerkung wird darauf hingewiesen, dass stets Männer und Frauen gemeint sind.

Stimmabgabe: einstimmig

- 6. Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 LPVG**
hier: Benennung eines Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie Bestellung von Beisitzern
 Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Personalrat bei der Stadt Billerbeck wird Herr Richter Wolfgang Janzen (Amtsgericht Coesfeld) zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bei der Stadt Billerbeck und Herr Richter Helbig (Arbeitsgericht Bocholt) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle benannt.

Als Beisitzer der Einigungsstelle werden bestellt:

Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Verwaltungsfachwirt/Betriebswirt (VWA) Hubertus Messing
Frau Brigitte Mollenhauer

Stimmabgabe: einstimmig

7. Neufassung der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die nachfolgende Satzung über die Ablöse von Stellplätzen wird beschlossen:

Satzung
der Stadt Billerbeck
über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der
Höhe des
Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung
NRW
vom2009

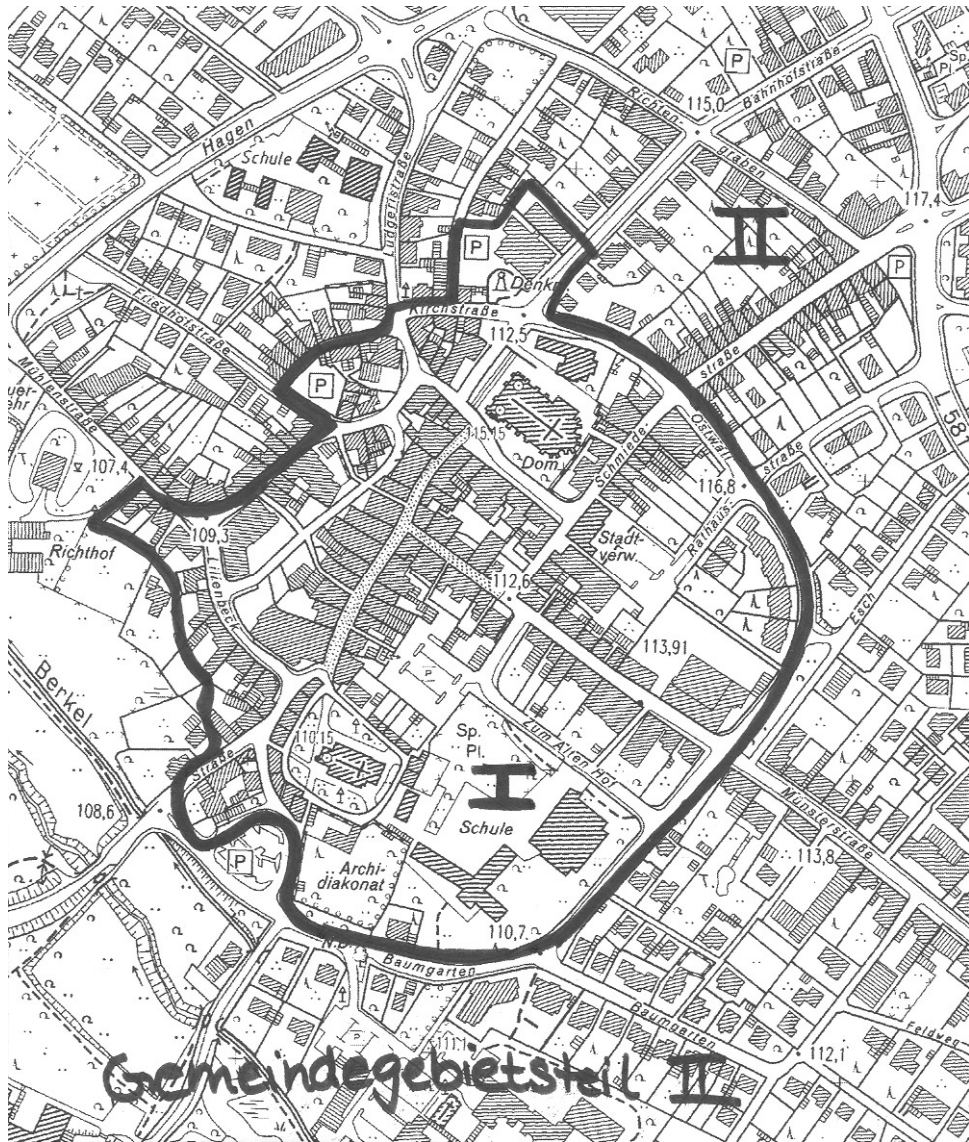
Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung vom 17. Dez. 2009 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW.S.666) - zuletzt geändert am 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380) - und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 255) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28. Oktober 2008 (GV. NRW. S. 644), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) In der Stadt Billerbeck werden folgende Gebietsteile nach § 51 Abs. 5 BauO NRW festgelegt:

(a) Gemeindegebietsteil I:

Grundstücke im unmittelbaren Zentrum der Stadt Billerbeck. Die genaue Abgrenzung ergibt sich durch Kennzeichnung aus dem nachfolgenden Lageplan:



(b) Gemeindegebietsteil II:

Alle übrigen Grundstücke im Stadtgebiet der Stadt Billerbeck, soweit sie durch Bebauungspläne rechtskräftig überplant sind oder im unbeplanten Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches liegen.

§ 2

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbes wird der Geldbetrag je Stellplatz

im Gemeindegebietsteil I	auf 4.302 € und
im Gemeindegebietsteil II	auf 3.774 €

festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung der Stadt Billerbeck über die Festlegung von Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 47 Abs. 5 der Landesbauordnung vom 21. Mai 1987 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2001“ außer Kraft.

Stimmabgabe: einstimmig

8. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und 5. Änderung des Bebauungsplanes "Hamern"

hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird auf Grundlage des vorgestellten Plankonzeptes durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

9. 11. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet Ia - Südteil - hier: Beschluss zu Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird demnach auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
2. Auf eine vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet Ia -Südteil- und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
4. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2010

Herr Geuking beantragt, den Tagesordnungspunkt 11. „Gebührenbe-

darfsberechnung des Abwasserbetriebes“ vorzuziehen. Über die Gebühren müsse beraten werden, bevor der Wirtschaftsplan verabschiedet werde, weil mit dem Wirtschaftsplan indirekt auch die Gebühren festgesetzt werden.

Frau Dirks weist Herrn Geuking darauf hin, dass Anträge zur Geschäftsordnung zu Beginn der Beratung gestellt werden müssen.

Herr Dr. Meyring schlägt vor, wie im Betriebsausschuss zu verfahren und über beide Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten.

Diesem Vorschlag folgend ruft Frau Dirks auch den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

„Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2010

hier: 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-

satzung der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001

Herr Geuking appelliert an die Ratsmitglieder, die Gebührenerhöhung abzulehnen. Ein Unternehmen in Billerbeck habe die Genehmigung erhalten, über 80 l/sec Grundwasser zu fördern. Das belaste den Abwasserbetrieb. Die Bürger würden bereits über Gebühr belastet. Er sehe Handlungsbedarf bei den Krediten des Abwasserbetriebes. Daher stelle er den Antrag, eine Kommission zu installieren, die nach Möglichkeiten suchen soll, das Defizit ohne Gebührenerhöhungen abzufangen. Die Krise des Abwasserbetriebes sollte als Chance genutzt werden.

Frau Dirks weist Herrn Geuking darauf hin, dass die Gebühren nicht willkürlich erhoben werden. Es handele sich um einen kostendeckenden Haushalt. Soziale Aspekte könnten nicht berücksichtigt werden. Bei den Krediten werde immer nach den günstigsten Konditionen gesucht.

Herr Hein stellt richtig, dass die Grundwasserentnahme nichts mit der Abwasserbeseitigung oder der Höhe der Abwassergebühren zu tun habe. Im Übrigen würden Kredite zu verschiedenen Zeitpunkten, verschiedenen Konditionen und Laufzeiten aufgenommen. Dabei würden immer nur die günstigsten Kredite aufgenommen, tlw. seien Kredite mit einem Zinssatz von unter 1% aufgenommen worden. Außerdem wisse er nicht, wie die defizitäre Struktur eines Abwasserbetriebes als Chance genutzt werden soll. Nach dem Kommunalabgabengesetz sei er zwingend gehalten, die entstehenden Kosten über die Abwassergebühren zu refinanzieren. Er lege Wert auf die Feststellung, bei der Kalkulation der Gebühren alle Spielräume nach unten ausgelotet zu haben, um die Gebühren so gering wie möglich zu kalkulieren. Das sei in den Betriebsausschusssitzungen hinreichend zum Ausdruck gekommen.

Herr Fehmer weist Herrn Geuking darauf hin, dass es die von ihm geforderte Kommission längst gebe, dabei handele es sich um den Betriebsausschuss. Auch müssten sie sich nicht vorwerfen lassen, nicht al-

les getan zu haben, um die Gebühren nicht erhöhen zu müssen. Die Gebührenerhöhung sei nötig, um die Verluste aus den Vorjahren auszugleichen.

Herr Geuking wiederholt seinen Antrag, unabhängig vom Betriebsausschuss eine Kommission einzuberufen. Diese Kommission müsse alles auf den Prüfstand stellen, um die Gebührenerhöhung abzuwenden und den Bürger zu entlasten. Man verliere nichts, wenn diese Kommission ins Leben gerufen und die Gebührenerhöhung heute nicht beschlossen werde.

Herr Knüwer erinnert daran, dass alle Ratsmitglieder zu Beginn der Ratsarbeit einen Eid geschworen hätten, nach Recht und Gesetz zu handeln und er werde auf keinen Fall dagegen verstoßen.

Nach weiterer Erörterung lässt Frau Dirks über den Antrag des Herrn Geuking, eine Kommission zu installieren abstimmen. Der Antrag wird mit **1 Ja-Stimme, 25 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Dann lässt sie über die beiden Tagesordnungspunkte getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2010, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 610.000,00 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgelegt.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

- 11. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2010**
hier: 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt
Billerbeck vom 19. Dezember 2001

Beschluss:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2010: 2,61 €/m³.
2. Die anliegende 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001 (Anlage 4) wird beschlossen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**12. Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privaten Kanalisation im Bereich Bernhardstraße/Wiesenstraße
hier: Satzung über die vorgezogene Dichtheitsprüfung gem. § 61a LWG**

Herr Hein weist ergänzend darauf hin, dass, wie vom Betriebsausschuss beschlossen, die Satzung geändert und das Eckgrundstück Bernhardstraße/Grüner Weg herausgenommen wurde. Diese geänderte Satzung sei heute zu beschließen.

Beschluss:

Die anliegende Satzung (Anlage 5) der Stadt Billerbeck gem. § 61a LWG NRW über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich des Projektgebietes Bernhardstraße wird beschlossen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

13. Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die Abfallbeseitigung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Umwelt- und Denkmalausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigelegte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2008 wird zur Kenntnis genommen. Die Summe wurde dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. In Anwendung des § 6 Abs. 2 KAG wird hiervon ein Betrag in Höhe von 26.500,00 € im Zuge der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 entnommen und damit an die Gebührenpflichtigen weitergegeben.
- b) Die der Sitzungsvorlage beigelegte Gebührenbedarfsberechnung 2010 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die Abfallbeseitigungsgebühren sowie die übrigen Tarife bleiben unverändert.
- d) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck in der Fassung der 6. Änderung behält ihre Gültigkeit.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

14. Gemeinsamer Wertstoffhof der Stadt Coesfeld, Gemeinde Rosendahl und der Stadt Billerbeck in Coesfeld-Brink

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Umwelt- und Denkmalausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Der gemeinsame Wertstoffhof für Coesfeld, Rosendahl und Billerbeck soll in der bisherigen bewährten Form weiter betrieben werden.
- b) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb des Wertstoffhofes soll in der bisherigen Form bestehen bleiben. Die im Vertrag über den Bau und Betrieb eines Wertstoffhofes inklusive der erforderlichen Transporte enthaltene Option der 3-jährigen Verlängerung soll in Anspruch genommen werden.

Stimmabgabe: 18 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen

15. Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2010 in der Stadt Billerbeck einschließlich 10. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Umwelt- und Denkmalausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigelegte Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühren werden auf 1,51 € festgesetzt.
- c) Die 10. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird beschlossen (Anlage 6).

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

16. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2010; Erlass einer Hebesatzsatzung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des HFA an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2010 werden ab dem 1. Januar 2010 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 192 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 381 v. H. |
| Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 403 v. H. |

Die Hebesatzsatzung wird in der der HFA-Vorlage beigelegten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

17. Benennung von Mitgliedern für den Wasser- und Bodenverband

"Steinfurter Aa" (Altenberge) für die Wahlperiode 2010 - 2014

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steinfurter Aa", Altenberge, werden Herr Klemens Hermes jun., Temming 54, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied und Herr Bernhard Lütke Loredemann jun., Temming 18, 48727 Billerbeck, als Stellvertreter benannt.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

18. Benennung eines Mitgliedes für den Wasser- und Bodenverband "Mittlere Berkel" mit Sitz in 48720 Rosendahl

Herr Faltmann erklärt sich für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Als Mitglied für den Verbandsausschuss für den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“ wird Herr Bernhard Faltmann, Lutum 4, 48727 Billerbeck, benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

19. Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck;

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Melzner fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2010 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,07 €
Steinfurter Aa und Grienbach	3,64 €
Obere Berkel	5,47 €
Mittlere Berkel	9,05 €
Münstersche Aa Oberlauf	9,77 €
Obere Stever	11,17 €

Die 32. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) beschlossen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

20. Beteiligung am gemeinsamen Bahnradweg Coesfeld-Rheine

Frau Dirks schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ratssitzung zu vertagen, weil vorab noch einiges geklärt werden soll. Dabei ge-

he es um die Ablöse der Brückenbauwerke auf Billerbecker Gebiet und die Konsequenzen, wenn sich die Stadt Billerbeck nicht an dem Bahntrassenradweg beteiligt.

Herr Fehmer kann sich dem Vorschlag anschließen. Da es sich um ein großes und weitreichendes Projekt handele, erscheine es wichtig, alles recherchiert zu haben. Außerdem bestehe keine Eile.

Herr Dittrich kann der Vertagung zustimmen, wenn es wichtige Informationen gebe, die bisher noch nicht vorgelegen haben.

Herr Becks wundert sich. Jetzt, wo eine Stimmung gegen den Radweg aufkomme, solle die Entscheidung vertagt werden. Die Diskussionen seien ausführlich geführt worden, offensichtlich habe die Verwaltung nicht alle Informationen auf den Tisch gelegt.

Frau Dirks stellt richtig, dass verwaltungsseitig alles vorgelegt worden sei. Noch nicht endgültig geklärt sei aber, welche Kosten bzgl. der Brücken auf die Stadt zukommen und welche Kosten für die verschiedenen Alternativlösungen im Bereich des Bahnhofes Lutum entstehen.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass der Eigenanteil der Stadt Billerbeck bisher mit 58.000,-- bis 101.000,-- € angegeben wurde. Um hier für die Beschlussfassung eine konkrete Summe nennen zu können, sollen die noch fehlenden Informationen eingeholt werden.

Frau Rawe stimmt der Vertagung zu. Immerhin handele es sich um ein regionales Projekt.

Herr Knüwer stellt heraus, dass die FDP sich von Anfang an für den Radweg ausgesprochen habe. Dass die Zahlen noch konkretisiert werden sollen, halte er für sehr wichtig.

Herr Spengler hat den Eindruck, dass jetzt etwas nachgeschoben werden soll, was vorher versäumt wurde. Seit 2007 liege der Radweg auf Eis. Jetzt werde festgestellt, dass es für die Beteiligung der Stadt Billerbeck vermutlich keine Mehrheit gebe und nachgeschoben, dass noch Informationen eingeholt werden müssen. Wenn schon vertagt werde, dann müsse erst wieder im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorberaten werden.

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass 2007 die Entscheidung unter anderen Vorzeichen getroffen wurde. Zu dem Zeitpunkt habe sich Coesfeld noch nicht an dem Radweg beteiligt. Außerdem sei fraktionsübergreifend die Auffassung vertreten worden, dass der Radweg zu viel Geld koste. Wenn die Verwaltung jetzt darlegen könne, welche Kosten konkret entstehen, sei das doch nur gut.

Herr Tauber bittet darum, nicht nur bzgl. der Ablöse der Brückenbauwerke weitere Informationen einzuholen, sondern auch zu klären, ob das Projekt bei einer Ablehnung der Stadt auch von Dritten realisiert würde. Es gehe um viel Geld, das an anderer Stelle besser eingesetzt werden

könnte.

Nach weiterer Diskussion fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Entscheidung über die Beteiligung am gemeinsamen Bahnradweg Coesfeld – Rheine wird vertagt. Vor der Entscheidung im Rat ist die Angelegenheit erneut dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zur Vorberatung vorzulegen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

21. Beitritt zum Netzwerk Innenstadt

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck tritt dem „Netzwerk Innenstadt NRW“ vorerst be-
grenzt auf 2 Jahre bei. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Ablauf der
Kündigungsfrist über die Ergebnisse zu berichten, so dass dann über ei-
ne weitere Mitgliedschaft entschieden werden kann.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

22. Leader-Region Baumberge

hier: weitere Umsetzung der Leader-Strategie

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck übernimmt auch für die Jahre 2010 und 2011 ge-
meinsam mit den anderen beteiligten Städten und Gemeinden Coesfeld,
Rosendahl, Nottuln und Havixbeck die Kofinanzierung für das Regional-
management der Leader-Region Baumberge.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen

23. Regionale 2016

**hier: Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland als Gesellschafte-
rin der Regionale 2016-Agentur/Änderung des Gesellschaftsvertra-
ges**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Vertreter der Stadt Billerbeck in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Erhöhung des Stammkapitals um 6.250 Euro auf 31.250 Euro und eine Übernahme des entsprechen-
den Geschäftsanteils durch die Sparkasse Westmünsterland zu stim-

men.

2. Die Vertreter der Stadt Billerbeck in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Fassung der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zu stimmen. Die Weisung gilt auch dann, wenn in der Gesellschafterversammlung eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Abstimmung gestellt wird, die sich nur unerheblich vom Wortlaut der Anlage unterscheidet oder sofern die Unterschiede die Interessen der der Stadt Billerbeck nicht erheblich berühren.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

24. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW vom 08.12.2009

hier: Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung des HFA vom 08.12.2009 wird genehmigt.

Stimmabgabe: einstimmig

25. Weitere Entwicklung des Lehrschwimmbeckens

Auf Nachfrage von Frau Köhler ergibt sich eine kurze Erörterung über die im Rahmen des Konjunkturpaketes eingerichtete Tauschbörse.
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Ein Neubau des Lehrschwimmbeckens soll nicht aus den Augen verloren werden. Da eine Umsetzung kurz- bzw. mittelfristig aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, sollen vorab die Duschen erneuert werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten für Sanierungsmaßnahmen im Sanitärbereich zu ermitteln, um dann in der nächsten Schul- und Sportausschusssitzung entscheiden zu können, welche dieser Maßnahmen umgesetzt werden sollen. ????????streichchen???????

Stimmabgabe: einstimmig

26. Erneuerung der Computerräume in der Realschule

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Erneuerung der Computerräume in der Realschule im Kostenrahmen von 33.000,00 € wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2010 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

27. Anregung gem. § 24 GO der Anlieger des Wohngebietes "Hahnenkamp/Schildstuhl" auf Änderung der Bodenschwellen in der Straße "Hahnenkamp" vom 16.11.2009

Herr Dr. Sommer bittet darauf zu achten, dass auch nach einer Sanierung der Bodenschwellen noch eine Verkehrsberuhigung auf 30 km/h stattfindet.

Herr Dittrich bittet die Verwaltung, für die Vorberatung im Fachausschuss vorzulegen, wie Rückbauten vorgenommen werden könnten, wobei die knappen Finanzen berücksichtigt werden sollten.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Anregung der Anlieger des Wohngebietes „Hahnenkamp/Schildstuhl“ wird an den Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

28. Anregung gem. § 24 GO NW der Anlieger des Johannikirchplatzes hier: Festplatzproblematik

Frau Dirks teilt ergänzend zu den Ausführungen in der Sitzungsvorlage mit, dass ein Vertreter der Nachbarn am Dienstag bei ihr nachgefragt habe, inwieweit noch Gespräche aufgenommen werden können. Sie habe ihm erklärt, dass Gespräche immer sinnvoll seien. Die Anlieger hätten angekündigt, zu weiteren Kompromissen bereit zu sein und hätten eine entsprechende Vereinbarung formuliert. Diese Vereinbarung sollte mit den Vereinen besprochen werden. In der Kürze der Zeit sei dies aber nicht möglich gewesen.

Am Dienstag sei sie erneut in Düsseldorf gewesen. Ob weitere Genehmigungen rechtssicher sind, könne sie nicht sagen. Für jede weitere Genehmigung müsse ein separater Abwägungsprozess erfolgen.

Sie schlage vor, die Bürgeranregung zurückzuweisen. Vertreter des Ministeriums hätten zugesagt, Anfang nächsten Jahres nach Billerbeck zu kommen. Dann könnte ihnen die Situation vor Ort dargelegt werden. Außerdem sei sie zu weiteren Gesprächen mit den Anliegern auf der Grundlage des geänderten Erlasses bereit.

Herr Fehmer führt zur Klarstellung aus, dass die CDU im September 2009 die Initiative ergriffen habe und mit der Familie Meinert und in einem ersten Gespräch mit dem Rechtsanwalt, Herrn Heinen gesprochen habe. Zu diesem Zeitpunkt habe noch absolute Unklarheit, insbesondere wegen des Karnevalsfestes im Februar 2010 geherrscht. Mit einem ersten Vorschlag seien dann Gespräche mit den Vereinen geführt worden. Der erarbeitete Vorschlag habe vorgesehen, ab 2011 nur noch ein Schützenfest

am Johannischulhof zu feiern. Mit diesem Vorschlag hätten sich die Vereine aber nicht einverstanden erklären wollen. Ziel sollte es sein, dass beide Schützenfeste an dem Standort verbleiben und ab 2011 Karneval verlagert wird. Mit diesem Ergebnis habe es dann ein weiteres Gespräch mit Familie Meinert gegeben. Familie Meinert habe der CDU zugesagt, die Angelegenheit kurzfristig mit den anderen Anliegern zu besprechen und über das Ergebnis zu informieren. Zu dieser Information sei es nicht mehr gekommen.

Einige Zeit danach seien dann die Vereine und die Verwaltung in Düsseldorf gewesen und hätten dort mit dem Ministerium ein Gespräch geführt und die Unterschriftenliste überreicht.

Das Land NRW habe bekanntlich zwischenzeitlich die entsprechende Verordnung bezüglich der Immissionswerte verändert. Daraufhin sei gemeinsam mit dem Ministerium die Genehmigung für das Kolpingkarnevalsfest erarbeitet worden. Aber gerade diese neue Situation und die bisher nicht zu Ende diskutierten Kompromisse hätten dazu geführt, dass die Vereine zwischenzeitlich erklärt haben, dass sie nicht an einem Kompromiss interessiert sind.

Durch die vorgenommene Veränderung der Verordnung bezüglich der Immissionswerte und der nun vorliegenden Genehmigung sehen die Vereine eine Stärkung für die Traditionsfeste.

Dem schließe sich die CDU an.

Aufgrund der verschiedenen Erfahrungen aus der zurückliegenden Zeit könnten sie nachvollziehen, dass die Vereine großen Wert auf Rechtssicherheit legen. Wenn es denn dann doch noch zu einer rechtlichen Überprüfung kommen sollte, müssten sich alle Beteiligten über mögliche Konsequenzen im Klaren sein. Dabei sei für die CDU klar, dass zum Schutz der Anlieger all das zu tun ist, was für die Vereine und Veranstalter zumutbar ist. Entsprechende Regelungen müssten auch in die künftigen Genehmigungen aufgenommen werden. Das beziehe sich auch auf die Veranstaltungen rund um die Johanniskirche.

Die CDU-Fraktion schließe sich dem Verwaltungsvorschlag an und werde der Bürgeranregung nicht folgen.

Herr Dittrich erklärt, dass die SPD-Fraktion dafür eintrete, dass das Kolping-Karnevalsfest in 2010 - natürlich bei größtmöglichem Schutz der Anlieger - auf jeden Fall stattfinden sollte, an welcher Stelle auch immer. Hier sollte eindeutig die Priorität liegen, Die SPD-Fraktion sei nicht der Meinung, dass die Detailregelungen in diesem Zusammenhang oder eine vermittelnde Tätigkeit Sache des Rates sind. Hier sei eindeutig die Verwaltung gefragt. Die Gesamtproblematik ziehe sich ja nunmehr über Jahre hin und hätte schon lange zur Zufriedenheit der beteiligten Parteien geregelt sein müssen. Wenn er in der Sitzungsvorlage die E-Mails der Bürgermeisterin sehe, in der sie zusage, das Karnevalsfest auf keinen Fall nach 24:00 Uhr zu genehmigen, dann sei das nicht förderlich.

Die SPD-Fraktion habe bereits im Februar diesen Jahres angeregt, die Einrichtung einer Mehrzweckhalle unter Nutzung vorhandener Raumressourcen und ggf. Einbeziehung des Konjunkturpaketes II zu prüfen. Hier sähen sie auch weiterhin die optimale Möglichkeit, entsprechende Veranstaltungen langfristig rechtssicher feiern zu können. In dieser Hinsicht

wüsste er gerne von der Verwaltung den Sachstand hinsichtlich des vorhandenen Investors bzw. des geplanten gemeinsamen Gespräches mit den Vereinen.

Frau Dirks stellt zu den E-Mails richtig, dass diese aus der Zeit nach der Probephase mit der Lärmschutzwand stammten. Damals musste davon ausgegangen werden, dass keine weiteren Feste mehr genehmigt werden können. Diese Lage habe sich inzwischen geändert. Mit dem Investor sowie mit den Vereinsvertretern habe sie gesprochen. Bislang hätten die Vereine gesagt, dass sie in der Stadt feiern wollen und nicht am Stadtrand. Sie werde aber den Investor und die Vereinsvertreter noch einmal an einen Tisch holen, um diese Frage endgültig zu klären.

Herr Dittrich weist darauf hin, dass in dem Antrag der SPD-Fraktion u. a. auch die Nutzung der Zweifachturnhalle angeführt war. Frau Dirks entgegnet, dass dieser Vorschlag abgelehnt wurde.

Herr Knüwer unterstreicht, dass die FDP-Fraktion ihre im Wahlkampf offerierte Haltung hinsichtlich der Zeltplatzproblematik nicht geändert habe. Die drei Zeltfeste (Kolpingkarneval und zwei Schützenfeste) sollten als Brauchtumsfeste weiterhin auf dem Festplatz am Johannisschulhof stattfinden. Auch sollen alle Tagveranstaltungen wie bisher auf dem Johannisschulhof stattfinden. Gerade letztere seien belebend und fördernd für die Innenstadt und den Tourismus.

Natürlich seien alle machbaren Vorkehrungen zu treffen, die Störungen für die Anwohner am Johanniskirchplatz erträglicher zu machen. Die Verlegung von Veranstaltungen auf andere Orte in der Innenstadt halte er nicht für sinnvoll, weil auch diese Orte bereits jetzt durch andere Veranstaltungen und Gegebenheiten Lärmimmissionen ausgesetzt sind. Er erinnere z. B. an die Freilichtbühne, das Stadtfest, die Kirmes und die Veranstaltungsbühne vor dem Dom beim Stadtfest.

Er sei aber auch der Meinung, dass weitere Nachtveranstaltungen als die beiden Schützenfest und der Kolpingkarneval auf dem Festplatz an der Johannisschule nicht stattfinden sollten.

Herr Schlieker erklärt, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimme, allein schon weil sie auf keinen Fall wollten, dass der Kinderflohmarkt von dem Johanniskirchplatz verschwinde, was aber nicht bedeute, dass die Zeiten strikt eingehalten werden müssen. Auch wenn er die Eingaben der Anlieger tlw. nachvollziehen könne, sollten Brauchtumsfeste weiter in der Innenstadt stattfinden, aber die Lasten sollten auf alle Anlieger verteilt werden. Es seien auch noch nicht alle Möglichkeiten, Alternativstandorte zu finden, ausgeschöpft worden. Hier sehe er die Verwaltung in der Pflicht. Im Sommer sei ein Kompromiss zum Greifen nah gewesen, mittlerweile seien die Fronten so verhärtet, dass es wohl zu einer Klage kommen werde. Egal was in den kommenden Wochen passiere, appelliere er an alle weiterhin sachlich mit dem Thema umzugehen und den Unmut nicht an einzelnen Anliegern auszulassen.

Herr Kortmann gibt zu bedenken, dass man auch durch den geänderten

Erlass keine Rechtssicherheit bekomme, da die Vorschriften des Gesetzes einzuhalten sind. Zumindest bis ein Urteil oder ein Präzedenzfall vorliegt, sollte ein Kompromiss eingegangen werden. Er halte eine 5 Jahre geltende einvernehmliche Vereinbarung mit den Anliegern für angemessen, weil im schlechtesten Fall damit gerechnet werden müsse, dass ansonsten mehrere Feste gar nicht mehr stattfinden können.

Frau Dirks stellt heraus, dass sie ebenfalls für einvernehmliche Regelungen sei und deshalb die Gespräche wieder aufnehmen wolle. Im Übrigen weise sie den Vorwurf des Herrn Schlieker zurück und betont, dass sich die Verwaltung unendlich viel Mühe gegeben habe. Die E-Mail habe sie nach dem Experiment mit der Lärmschutzwand geschrieben. Danach sei klar gewesen, dass die Lärmschutzrichtlinien auch mit einer Wand nicht eingehalten werden können und sie deshalb kein Fest nach 24:00 Uhr genehmigen könne.

Frau Mollenhauer verweist auf den heute erschienenen Leserbrief, in dem die Verfasser dem Rat für heute eine glückliche Hand wünschen. Sie hätte den Verfassern des Leserbriefes und der sonstigen Beteiligten vor einem Jahr eine glückliche Hand gewünscht, dann hätte man heute hier nicht diskutieren müssen. Sie stellt den Antrag auf Abstimmung.

Herr Geuking äußert Verständnis für die Anlieger und legt der Verwaltung ans Herz, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen. Er plädiert dafür, eine außenstehende Person zu Rate zu ziehen.

Frau Dirks lässt dann über den Antrag auf Abstimmung abstimmen. Diesem Antrag wird **einstimmig** gefolgt.

Dann lässt sie über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgeranregung gem. § 24 GO vom 07.12.2009 wird nicht gefolgt.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

29. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2009 hier: Errichtung einer Elektroladestation für Elektrorollstühle, Elektrofahräder, Elektroautos

Herr Fehmer verweist auf die dargelegte Begründung des Antrages und schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zu verweisen.

Herr Dittrich erklärt, den Antrag mittragen zu können. Die Verwaltung sollte für die Beratung im Ausschuss aber bereits konkrete Recherchen anstellen.

Herr Maas bittet die Verwaltung, mit Tankstellenbetreibern Kontakt aufzunehmen und nach ihren Planungen zu befragen.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.09 wird an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

30. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2009

hier: Einrichtung einer Annahmestelle für Gasentladungslampen

Herr Dr. Meyring begründet den Antrag und schlägt vor, ihn an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zu verweisen.

Frau Dirks kündigt an, zu klären, ob eine Annahme über das Schadstoffmobil möglich ist.

Frau Bosse-Berger ist erstaunt über den CDU-Antrag, da sie noch sehr genau präsent habe, wie sich die CDU-Fraktion zu dem SPD-Antrag auf Einrichtung einer Sammelstelle für Klein-Elektroschrott geäußert habe. Inzwischen werde die Sammelstelle sehr gut angenommen, wobei sie auch Gasentladungslampen annähmen.

Nach weiterer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2009 wird an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

31. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FPD, Bündnis90/Die Grünen

hier: 100-Alleen Programm des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Dittrich begründet den gemeinsamen Antrag und macht deutlich, dass der Antrag nicht an den Fachausschuss verwiesen, sondern heute beschlossen werden soll.

Herr Fehmer findet es schade, dass die CDU-Fraktion nicht angesprochen wurde, zumal in den letzten Wochen gute interfraktionelle Gespräche geführt worden seien.

Damals sei die Anlegung des Alleen-Radweges in Richtung Ewigkeit mit den Stimmen der CDU-Mehrheit abgelehnt worden. Auch damals sei unter Zeitnot entschieden worden und es sei nur über die Anlegung dieser einen Allee diskutiert worden, Alternativen habe es nicht gegeben. Die Anlieger hätten erhebliche Bedenken geäußert. Dem jetzigen Antrag stehe die CDU-Fraktion positiv gegenüber. Wo es Wege gebe und wo es passe, sollten Alleen angelegt werden.

Beschluss:

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird beschlossen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

32. Mitteilungen

32.1. Resolution des Rates zum Aufenthaltsgesetz - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass Herr Dr. Rudolph, innenpolitischer Sprecher der SPD, zur Resolution in Sachen Aufenthaltsgesetz mitgeteilt habe, dass die SPD-Fraktion NRW die Landesregierung dränge, auch angesichts des unklar formulierten Koalitionsvertrags, in Berlin und bei der Innenministerkonferenz initiativ zu werden und auf eine schnelle und durchgreifende Lösung dieses drängenden Problems hinzuwirken.

32.2. Hinweisschild auf den Busparkplatz am Ortseingang Beerlager Straße - Herr Messing

Herr Messing teilt zu dem Hinweis des Herrn Tauber, dass mit einem Schild auf den Busparkplatz der Freilichtbühne hingewiesen werde, die Schranke zu dem Parkplatz aber nach der Spielzeit der Freilichtbühne dauerhaft geschlossen sei mit, dass das Schild bereits abgenommen wurde, um keinerlei Irritationen aufkommen zu lassen.

32.3. Aufstellen eines Hinweisschildes am Richtengraben - Herr Messing

Herr Messing bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Kleideiter, ob nicht ein Hinweisschild aufgestellt werden könnte, da wohl viele fremde Fußgänger, die die Kampstraße nutzten, um zum Ludgerusbrunnen zu gelangen, schließlich am K & K Markt stünden und nicht weiter wüssten. Hierzu sei auszuführen, dass die touristische Ausschilderung zum Ludgerusbrunnen durch die blauen Hinweisschilder klar und eindeutig sei und man sich eigentlich nicht verlaufen könne. Sollte ein Ortsunkundiger dennoch versehentlich durch die Kampstraße laufen, erkenne er deutlich, wenn er an die Ecke Richtengraben komme und nach links schaue, das blaue Hinweisschild „Zum Ludgerusbrunnen“. Ein weiteres Schild sei überflüssig.

32.4. Beschilderung Ecke Industriestraße/Am Voßkamp - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass aufgrund des Hinweises von Herrn Dittrich das verblasste vorfahrtgebende Verkehrszeichen inzwischen ersetzt wurde.

32.5. Grünfläche vor dem Grundstück Beerlager Straße 4 - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer bezieht sich auf den Hinweis des Herrn Kortmann, dass Anwohner an einer Gestaltung der Grünfläche vor ihrem Haus in Zusammenarbeit mit der Stadt interessiert seien und teilt hierzu mit, dass ein Vertreter der Hausgemeinschaft auf Nachfrage mitgeteilt habe, dass kein Interesse bestehe.

32.6. Mittel aus dem Investitionspaket - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Bewilligungsbescheid in Höhe von 1,7 Mio € aus Mitteln des Investitionspaketes für die Sanierung der Hauptschule eingegangen sei. Die Ausschreibung der geplanten Maßnahmen solle kurzfristig erfolgen.

Die Ausschreibung für die Maßnahmen an der Realschulturnhalle mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket gehe morgen heraus. Die Planung und der Bauantrag sei von der Verwaltung erstellt worden, während die Planung der technischen Gebäudeausstattung vergeben werden müsse. Der Auftrag werde voraussichtlich über 15.000,-- € liegen und im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung vergeben.

Er gehe, auch im Hinblick auf die Beschlüsse zum Lehrschwimmbecken, davon aus, dass die Restmittel aus dem Konjunkturpaket für die Realschulturnhalle verwandt werden. Nach der vorliegenden Kostenschätzung komme man ohne die Dachflächen voraussichtlich mit den vorhandenen Restmitteln aus. Für die Dachflächen wären Kosten in Höhe von ca. 80.000,-- € anzusetzen. Evtl. müssten hierfür Mittel im Zuge der Haushaltsplanberatungen bereitgestellt werden oder die Maßnahme werde zurück gestellt.

32.7. Neujahrsempfang - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass die Evgl. Kirchengemeinde zum Neujahrsempfang mit dem Thema „Hast Du Töne“ am 17. Januar 2010, ab 11:30 Uhr im Evgl. Kirchenzentrum, Ludgeristr. 39 einlade.

33. Anfragen

33.1. Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der L 506 - Herr Kösters

Herr Kösters erkundigt sich, warum die Tempo 70 Zone auf der Beerlage im Bereich Sommer/Ueding reduziert wurde.

Verwaltungsseitig wird Überprüfung und Berichterstattung zugesagt.

33.2. Kulturelles Informationszentrum Billerbeck - Herr Dr. Meyring

Ein Initiator habe ihn angesprochen, ob sich der Rat mit der Institution beschäftige, so Herr Dr. Meyring. Er fragt nach, wann die Verwaltung den Rat informiere.

Frau Dirks teilt mit, dass dem Rat das Konzept grundsätzlich unter der Bezeichnung „Dombauhütte“ bekannt sei. Das Konzept werde hier aber noch vorgestellt. Vorher wolle sie noch die Unterstützung in anderen Gemeinden klären.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Dr. Meyring, wann sie informiert würden, teilt Frau Dirks mit, dass sie voraussichtlich in der im Sitzungskalender vorgesehenen Sitzung des Umwelt- und Denkmalausschusses ein Grobkonzept und die Finanzierung darstellen werde.

33.3. Defekte Tasten an der Ampelanlage Beerlager Straße - Herr Brunn

Herr Brunn weist darauf hin, dass die Tasten, die dem Fußgänger signalisieren, dass der Kontakt angenommen wurde, defekt seien. Verwaltungsseitig wird zugesagt, den Hinweis weiter zu geben.

33.4. Beleuchtung der Gasse zwischen dem Schlecker und dem Rathaus - Herr Dittrich

Herr Dittrich weist darauf hin, dass die Gasse zwischen dem Rathaus und Schlecker nur schwach und unregelmäßig beleuchtet ist. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ohne großen Kostenaufwand eine „Erleuchtung“ möglich ist.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

33.5. Kanalsanierung Bernhard-/Wiesenstraße - Herr Brunn

Herr Brunn erkundigt sich, ob bei der anstehenden Kanalbaumaßnahme Bernhard-/Wiesenstraße auch daran gedacht sei, Leerrohre für die Breitbandversorgung vorsorglich mit zu verlegen.

Frau Dirks teilt mit, dass man noch nicht so weit sei, den Bürgern die Verlegung von Leerrohren zu empfehlen. Zurzeit werde die Ausstattung der Haushalte im Kreis überprüft, das Ergebnis liege noch nicht vor. Wahrscheinlich würden zunächst Trassen verlegt, die die einzelnen Orte verbinden und danach in den Orten schwerpunktmäßig vorgegangen. Der Arbeitskreis werde im Februar 2010 wieder tagen.

33.6. Personalsituation im Jugendzentrum - Frau Köhler

Frau Köhler erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Besetzung der Stelle des Streetworkers.

Herr Messing teilt mit, dass am kommenden Dienstag Vorstellungsgespräche stattfinden. Er hoffe, zum 1. März 2010 eine Einstellung realisieren zu können. Bis dahin leisteten die vorhandenen Kräfte Überstunden, die dann ausgezahlt würden.

Weiter fragt Frau Köhler nach, ob es für den ausscheidenden Zivildienstleistenden Ersatz gebe.

Herr Messing teilt mit, dass es für diese Periode keinen Ersatz gebe. Regulär wäre der Zivildienst im Mai 2010 zu Ende gewesen. Die nächste Zuweisung erfolge erst wieder im August/September 2010. Das Team des Jugendzentrums werde aber noch durch eine Kraft im freiwilligen sozialen Jahr unterstützt.

33.7. Barrierefreiheit LAWI - Herr Maas

Herr Maas bittet zu prüfen, ob der Eingangsbereich der LAWI mit einer rollstuhlgerechten Automatiktür versehen werden kann.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

34. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen von Bürgern gestellt.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin